



Buchdorfer Mitteilungen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buchdorf



Gemeinde Buchdorf
Hauptstraße 94
86675 Buchdorf
Telefon: (0 90 99) 12 61
Telefax: (0 90 99) 14 31
e-Mail: info@gemeinde-buchdorf.de
Internet: www.buchdorf.net



Amtsstunden
Montag: 16.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

47. Jahrgang

Mittwoch, 27.01.2021

Nummer 3 / KW 4

Gemeindliche Mitteilungen

Informationen aus dem Rathaus Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021

TOP 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pferdehaltung Mädeleswiesen" mit 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss und Freigabe der Entwurfsplanung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ sowie der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung am 14.12.2020 durch Herrn Godts vorgestellt und eingehend erläutert.

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“, Buchdorf für das Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 1164 (Grünland)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 39 (Baierfelder Straße)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 1161 (Grünfläche)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 1119 (Wirtschaftsweg) jeweils Gemarkung Buchdorf

Das Gebiet umfasst die Flurnummern 1161/2 und 1163 jeweils Gemarkung Buchdorf.

Im Planungsbereich wird im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung: „Pferdehaltung“ sowie Grünfläche festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“, Buchdorf

Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ in der Fassung vom 14.12.2020 zu und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin soll die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege geleitet werden.

Flächennutzungsplan Buchdorf, 4. Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“, Buchdorf

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“, Buchdorf mit den darin vorgesehenen Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Pferdehaltung“ im Plangebiet, nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, da dieser dort „Flächen für die Landwirtschaft“ verzeichnet.

Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“, Buchdorf.

Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.12.2020 zu und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin soll die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege geleitet werden.

TOP 2

Antrag auf Bildung eines AK für Nutzung GH 1

Antrag von Gemeinderätin Fischer bzgl. der Bildung eines Arbeitskreises bestehend aus 3 bis 5 Personen.

Bürgermeister Grob vertritt die Auffassung, dass kein Arbeitskreis erforderlich ist, da er bereits mit einer Physiopraxis und einem Vermögensverwalter in Verhandlungen ist.

Aus dem Gemeinderat wird eingewandt, dass die Gemeinde eine medizinische Absicht hat und damit auch nur ein Arzt für die Räume infrage kommt. Da es sich hierbei um vertrauliche Gespräche handelt, ist dies Sache des Ersten Bürgermeisters.

Zudem wird hervorgebracht, dass ein Arbeitskreis für sinnvoll erachtet wird, da die Gemeinde für einen Arzt aktiv handeln muss und sich nicht zurücklehnen darf.

Der Antrag wird vom Gemeinderat abgelehnt.

TOP 3

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

10.08.2020

Neubau Rathaus: Auftragsvergabe Schließanlage

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Fa. Nitsch zum Preis von 11.795,99 € brutto zu vergeben.

Hierzu wurden 3 Angebote abgegeben. Das teuerste Angebot lag bei 18.149,29 € brutto.

Neubau Geschäftshaus 1: Auftragsvergabe Putz- und Malerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Fa. Illeditsch zum Angebotspreis in Höhe von 65.864,55 € brutto zu erteilen.

Eine weitere Angebotssumme lag bei 99.080,59 € brutto.

14.09.2020

Neubau Rathaus: Nachtragsangebot Fa. Dauberschmidt – Baumeisterarbeiten; Mietverlängerung des Gerüsts

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot in Höhe von 8.702,95 € brutto zu.

Neubau Geschäftshaus 1: Auftragsvergabe Sonnenschutzarbeiten

Hierzu lag nur ein Angebot vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Brandl zum Angebotspreis von 102.840,96 € brutto zu erteilen.

21.09.2020

Neubau Rathaus: Nachtragsangebot Fa. Brandl – Verputzarbeiten Fensterlaibungen

Der Gemeinderat stimmt Nachtragsangebot der Fa. Brandl in Höhe von 14.966,80 € brutto zu.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Der Gemeinderat beschließt, einen Kredit in Höhe von 1.500.000,00 € von der Bayern Labo zu einem Zinssatz von nominal 0,31 % p.a. mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

05.10.2020

Neubau Rathaus – Nachtragsangebot Fa. Dauberschmidt – Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot der Fa. Dauberschmidt i. H. v. 8.712,61 € brutto zu genehmigen.

26.10.2020

Errichtung eines Erweiterungsbaus an das Feuerwehrhaus:

a) Vergabe der Tragwerksplanung

Es wurden dazu zwei Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Tragwerksplanung an das günstigst bietende IB Kleemann zum Preis von 35.170,- € brutto zu vergeben.

Das andere Angebot lag bei 35.380,- € brutto.

b) Vergabe der technischen Ausrüstung HLS

Für die Vergabe wurde bei drei Ingenieurbüros angefragt.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Planung der technischen Ausrüstung HLS an den günstigsten Anbieter IB Dr. Klas GmbH in Höhe von 30.105,- € brutto zu vergeben.

Das teuerste Angebot lag bei 33.681,- € brutto.

c) Vergabe der Technischen Ausrüstung Elektrotechnik

Für die Vergabe der Planung der Elektrotechnik zu o. g. Vorhaben wurden drei Ingenieurbüros bezüglich ihrer Eignung angefragt.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Planung der Elektrotechnik an den günstigsten Anbieter IB Ullmann, Rain in Höhe von 33.708,- € brutto zu vergeben.

Das teuerste Angebot betrug 42.116,- € brutto.

30.11.2020

Straßenbau Dr.-Wille-Straße, Pfarrer-Weiß-Straße, Pfarrer-Bosch-Straße; Auftragsvergabe Kanal- und Wasserleitungs- und Straßenbau

Hierzu sind 5 Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Fa. PORO Tiefbau GmbH zum Angebotspreis von 1.776.409,99 € brutto zu vergeben.

Das teuerste Angebot betrug 2.112.655,65 € brutto.

Errichtung eines Erweiterungsbaus an das Feuerwehrhaus:

a) Objektplanung: Zusatz Umbauszuschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem Architekturbüro Niebler + Thormann den Umbauszuschlag in Höhe von 10.019,- € netto für o. g. Vorhaben zu gewähren.

b) Vergabe der SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator)

Der Gemeinderat beschließt, die SiGeKo-Leistungen für o. g. Vorhaben an die bauagentur HB GmbH in Höhe von 6.264,- € brutto zu vergeben.

TOP 4

Bekanntgaben Bauanträge

Folgende Bauanträge wurden im Genehmigungsverfahren bzw. als laufende Angelegenheit der Verwaltung an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet:

- Monika u. Hubert Hegel, Am Sand 51, 86675 Buchdorf; Abbruch des alten Wohnhauses und Erweiterung des Wohnhauses, Am Sand 51, Fl.-Nr. 168, Gemarkung Buchdorf
- Robert Reiner, Hauptstr.106, 86675 Buchdorf
Umbau eines Dachgeschosses und Neubau eines Caports, Hauptstr. 106, Fl.-Nr. 242/1, Gemarkung Buchdorf
- Michael Jäkel, Albert-Proeller-Str. 9, 86675 Buchdorf
Neubau eines Einfamilienhauses mit Zwischenbau und Doppelgarage, Pfalzgraf-Ottheinrich-Str. 5, Fl.-Nr. 2889, Gemarkung Buchdorf
- Christian und Susanne Voßberg, Am Klosterberg 2, 86678 Ehingen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pfalzgraf-Ottheinrich-Str. 9, Fl.-Nr. 2887, Gemarkung Buchdorf
- Thomas und Stefanie Sturm, Berger Vorstadt 8, 86609 Donauwörth, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Herzog-Albrecht-Str. 6, Fl.-Nr. 2848, Gemarkung Buchdorf
- Matthias und Susanne Lechner, Schützenstr.12, 86698 Oberndorf, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Neureutweg 9, Fl.-Nr. 2878, Gemarkung Buchdorf
- Tamara Koch und Andreas Maier, Elias-Hochbrucker-Weg 5 a, 86704 Tagmersheim; Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen, Herzog-Georg-Str. 4, Fl.-Nr. 2860, Gemarkung Buchdorf

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Kontostand zum 31.12.2020

Guthaben	6.000.008,48 Euro
Darlehen	2.998.507,00 Euro

Einwohner zum 31.12.2020

Buchdorf	1808
Baierfeld	96
Gesamt	1904
Geburten	14
Sterbefälle	17

Altersstatistik nach Jahren zum 31.12.2020

unter 10 Jahren	195
von 10 bis 20 Jahren	214
von 20 bis 40 Jahren	456
von 40 bis 60 Jahren	605
von 60 bis	434

Walter Grob

Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 04. Februar 2021** findet zwischen **16.00 und 18.00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Sie bietet allen Bürgern die Gelegenheit, Bürgermeister Grob ihre Anliegen, Wünsche und Sorgen direkt vortragen zu können. Eine Terminvereinbarung ist aufgrund der Corona-Richtlinien empfehlenswert.

Bitte beachten Sie während der Bürgersprechstunde die gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Termine im Februar – Nicht durchführbar

Alle Termine im Februar sind aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht durchführbar.

FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Nach Mitteilung des Landratsamtes Donau-Ries können FFP2-Masken nach folgenden Kriterien abgegeben werden:

- Jeweils **drei** Schutzmasken an die **Hauptpflegeperson**
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung
- Abholung in der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person

Die Abgabe erfolgt ab **Montag, 25.01.2020** unter Beachtung der oben genannten Kriterien.

Bitte rufen Sie nach Möglichkeit vorher unter Tel. 09099/1261 an oder benachrichtigen Sie uns bei Bedarf per Email: inf@gemeinde-buchdorf.de

Recyclinghof / Grüngutannahme

Nach Mitteilung des Abfallwirtschaftsverbands Nordschwaben ist der Recyclinghof Buchdorf **ab Januar 2021 jeden Samstag** von 09.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Erdaushubdeponie Buchdorf

Die Deponie bis Ende März 2021 geschlossen.

Leerung Papiertonnen

Buchdorf und Baierfeld: Dienstag, 02.02.2021

Blick in die Buchdorfer Ortsgeschichte

Vor 920 Jahren

Wenn Historiker das Alter einer Stadt oder Ortschaft erforschen wollen, dann suchen sie in erster Linie nach Quellen, die darüber Auskunft geben können. Besonders aufschlussreich und zuverlässig sind dabei schriftliche Überlieferungen. Für den Beginn unserer Buchdorfer Ortsgeschichte finden wir eine solche **erstmalige schriftliche Erwähnung in einer Urkunde vom Jahr 1101**, die der Ortsadelige Mangold III. - vor 920 Jahren - ausgefertigt hat. Darüber berichtet der Lehrer Josef Plaß in seiner Chronik, die er über die „Geschichte der Stadt Donauwörth, des Benediktinerklosters Hl. Kreuz und der Deutschordenscomthurei“ gegen Ende des 19. Jahrhunderts verfasst hat. Darin lesen wir, dass Mangold das bis dahin nur von Nonnen bewohnte Kloster in Donauwörth in einen Männerkonvent umwandelt und zu diesem Zweck Mönche aus Sankt Blasien im Schwarzwald holen lässt. Zum besseren Gedeihen der neuen Stiftung schenkt Mangold dem Kloster unter anderem auch Güter in Buchdorf, so berichtet der Chronist. Im Jahr 1125 wird der Ort im Zusammenhang mit dieser Stiftung für das Benediktinerkloster nochmals erwähnt, als die Abtei an die Stelle verlegt wird, wo heute noch die Klostergebäude von Hl. Kreuz zu finden sind.

Damit ist erwiesen, dass Buchdorf bereits im Jahr 1101 mit Sicherheit existiert hat. Über diese Gewissheit hinaus kann es auch von Interesse sein, dieses ortsgeschichtlich markante Datum im Zusammenhang mit den damaligen Zeitverhältnissen zu betrachten. Um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert befindet sich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in einer Zeit des Aufbruchs und der politischen Spannungen. Es regieren die Kaiser aus der Familie der Salier, die am Rhein begütert sind und deren Gräber noch heute im Dom zu Speyer besichtigt werden können. Die große Politik im Reich bestimmt der Konflikt zwischen Kaiser und Papst – der sog. Investiturstreit. Es geht dabei hauptsächlich um das Recht, wer die einflussreichen Bischofssitze und Reichsabteien besetzen darf: eine Auseinandersetzung, die bis in einzelne Pfarreien hinein Auswirkungen hat. Die Kirche strebt nach ihrer Unabhängigkeit, der Herrscher will seinen Einfluss auf sie nicht verlieren. Hin und her wogt der Kampf zwischen den beiden größten Mächten des Abendlandes: Der Papst entmachtet den Kaiser und zwingt ihn zur demütigen Unterwerfung in Canossa (1077), dieser wiederum setzt Gegenpäpste ein und versucht, in Rom die Macht an sich zu reißen. Ein Grund für diese Entfremdung zwischen Kirche und Reich ist auch das Entstehen neuer Klöster und Orden, die sich für eine strengere Orientierung an der Ordensregel des heiligen Benedikt und für die vom Evangelium abgeleitete Unabhängigkeit der Kirche aussprechen. Die Spannungen lösen sich erst im Jahr 1122 durch das Wormser Konkordat mit einem Kompromiss, der das künftige Verhältnis zwischen Kaiser und Papst einvernehmlich regelt.

Eine erste Kirche?

In diese Zeit fällt auch ein für Buchdorf bedeutsames Ereignis: der Nachweis für ein Gotteshaus im Ort. Als nämlich im Jahre 1736 der alte Kirchenbau abgerissen wurde, fand man eine Steinplatte mit der Jahreszahl 1120: ein Hinweis darauf, dass es hier in Buchdorf bereits damals eine Kirche gab.

Es war wohl ein einfacher Kirchenbau im romanischen Stil, der noch vor der Gründung des Klosters Kaisheim errichtet worden war. Das Kirchenpatronat des heiligen Ulrich unserer Pfarrkirche lässt aber den Schluss zu, dass es ein erstes Gotteshaus in Buchdorf bereits im ausgehenden 10. Jahrhundert gab. Denn Ulrich, der von 923 bis 973 Bischof in Augsburg war und wesentlichen Anteil am Sieg des späteren Kaisers Ottos I. über die Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 hatte, wurde bereits 20 Jahre nach seinem Tod von Papst Johannes XV. heiliggesprochen. Er ging damit als erster von einem Papst zur Ehre der Altäre erhobener Heiliger in die Geschichte der Kirche ein und wurde nach seiner Heiligsprechung im Jahr 993 wie in Buchdorf für 212 Kirchen in Deutschland der Kirchpatron.

Das Jahr 1101 bezeichnet sicher nicht die eigentliche Ursprungszeit unseres Dorfes, sondern „nur“ das erstmalige Erscheinen auf der Bühne der geschriebenen Geschichte. Nach den Forschungen, die sich mit den Ortsnamen in unserer Gegend befassen, gründen nämlich die geschichtlichen Wurzeln unseres Heimatortes noch tiefer in der Historie. Vermutlich schon im 8. Jahrhundert gibt es hier eine erste Siedlung, denn nach der Ortsnamenforschung entstehen damals Orte mit der Namensendung „-dorf“. Auch dies ist eine Zeit der großen Herausforderungen, des Aufbruchs und des Neubeginns in vielerlei Hinsicht. Da werden hier in unserer näheren und weiteren Umgebung nach der Völkerwanderung die ersten alemannischen Ansiedlungen gegründet. Das Geschlecht der Karolinger sichert dem fränkischen Reich eine Vormachtstellung in Europa, unterstützt das Papsttum, führt es zu neuer Blüte und bekämpft sieghaft die Anhänger Mohammeds, die von Spanien her Europa bedrohen. Karl, schon zu Lebzeiten „der Große“ genannt, erklimmt schließlich den Kaiserthron, erneuert die römische Reichsidee und schafft eine tausend Jahre fortwirkende Tradition.

Noch hatte sich aber nicht ganz Europa zum christlichen Glauben bekehrt. Besonders germanische Stämme, bekannt ob ihrer wilden Stärke, wehrten sich immer noch gegen das Christentum. Erst Bonifatius und in seinem Gefolge Willibald, Wunibald und Walburga gelingt es, die noch heidnischen Germanen in aufopfernder Missionsarbeit für die Annahme des Evangeliums zu gewinnen. Wie wir wissen, starb Bonifatius als Märtyrer im Friesenland bei dieser Mission, nachdem er in Hessen und Thüringen verschiedene Bischofssitze eingerichtet hatte. Sein enger Vertrauter Willibald wird im Jahre 741 erster Bischof von Eichstätt, und dessen Geschwister sind ebenfalls in diesem Raum missionarisch tätig als Gründer des Klosters Heidenheim am Hahnenkamm.

Zum 900-jährigen Ortsjubiläum wurde am 8. Juli 2001 der Dorfbrunnen auf dem Platz vor der Sparkasse in Buchdorf feierlich eingeweiht. Auf einer Inschrift an der Bronzeplastik ist das Jahr 1101 als erste urkundliche Erwähnung unseres Ortes festgehalten. Damit werden wir an die Anfänge einer bedeutungsvollen Ortsgeschichte erinnert, von der nur wenige Ereignisse hier kursorisch angesprochen werden konnten. Der Blick darauf führt uns aber sehr deutlich vor Augen, dass auch unsere „kleine Buchdorfer Geschichte“ mit der großen europäischen Geschichte verwoben ist: wie ein Stein, der ins Wasser geworfen, auch am Rand noch Wellen schlägt.

Roland Würth

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Ulrich Buchdorf

Samstag, 30.01.2021 - Sa d 3. Wo i Jahreskr

10.00 Uhr Requiem mit Urnenbeisetzung von Frau Walburga Eder (im engsten Familienkreis)

17.00 Uhr **Vorabendmesse in Bergstetten**
Hl. JM für + Franz und Theresia Blaschek

Sonntag, 31.01.2021 - 4. SONNTAG IM JAHRESKR

8.45 Uhr **Gottesdienst**
Hl. JM für + Lothar Klotz und Verw.
mG für + Maria und Josef Siebert (JM)

Donnerstag, 4.02.2021 - Do d 4. Wo i Jahreskr

18.00 Uhr Gottesdienst zu Maria Lichtmess mit den Kommunionkindern, Segnung der Kommunionkerzen
Kollekte für den Kerzenbedarf
anschl. Blasiussegen
Hl. M n.M.

Freitag, 5.02.2021 - Hl. Agatha

9.00 Uhr Krankenkommunion

18.00 Uhr Gottesd. mit Andacht Barmherzigkeit Gottes
Hl. M für + Leander Eisenwinter und Eltern

Samstag, 6.02.2021 - Hl. Paul Miki und Gefährten

17.00 Uhr **Vorabendmesse in Bergstetten**

Sonntag, 7.02.2021 - 5. SONNTAG IM JAHRESKR

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Hl. JM für + Rudolf und Maria Reiner
mG für + Johann und Amalie Freidhöfer und Großeltern Roßmann (JM), + Rupert Spratter, Eltern Miedl und Angeh.,
+ Paula Kapfer und Eltern Fritsch

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Josef Baierfeld

Sonntag, 31.01.2021 - 4. SONNTAG IM JAHRESKR

10.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Hl. M für die ganze Pfarrgemeinde mG für + Josef Pfeifer, Eltern und Michael (JM)

Dienstag, 2.02.2021 - Darstellung des Herrn - Lichtmess

18.00 Uhr Gottesdienst zu Maria Lichtmess
Kollekte für den Kerzenbedarf
anschl. Blasiussegen

Mittwoch, 3.02.2021 - Mi d 4. Wo i Jahreskr

19.00 Uhr Gottesdienst in **Hochfeld**

Freitag, 5.02.2021 - Hl. Agatha

9.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 7.02.2021 - 5. SONNTAG IM JAHRESKR

8.45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Hl. M für die ganze Pfarrgemeinde

Bitte beachten:

Für die Besucher der Gottesdienste gilt ab sofort **FFP2-Maskenpflicht**. Kinder bis zum 6. Geburtstag brauchen keine Maske zu tragen, Jugendliche bis 15 Jahre genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Gemeindegottesang bleibt weiterhin untersagt, ebenso das gemeinsame Gebet der Rosenkranzandacht.

Jahresabschluss Kirchenstiftung Baierfeld

Der Jahresabschluss 2019 der Kath. Kirchenstiftung Baierfeld St. Josef liegt vom 20. Januar bis 3. Februar 2021 im Pfarrbüro zur Einsicht aus. Er kann während der Öffnungszeiten gelesen werden – bitte unbedingt **vorher telefonisch anmelden**.

Die Kirchenverwaltung

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist für den Parteienverkehr bis auf weiteres geschlossen. Gerne sind wir telefonisch für Sie da, Tel. 09099 1253 oder per E-Mail unter buchdorf@bistum-eichstaett.de

Elternbeirat Kinderhaus St. Ulrich

Liebe Buchdorfer und Baierfelder, aufgrund der aktuellen Situation konnten wir in diesem Jahr unsere Christbaum Sammelaktion leider nicht durchführen. Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr wieder wie gewohnt die Bäume abholen können.

Da uns so auch eine große Einnahmequelle für unsere Kinderhauskinder wegfiel, bitten wir Sie nun um eine Spende.

So können wir in diesem Jahr den Kindern vielleicht doch noch die ein oder andere Freude bereiten oder Wünsche vom Kinderhausteam erfüllen.

Wir bedanken uns bereits jetzt schon herzlich für ihre Spendenbereitschaft.

Sie können das Geld direkt auf das Konto des Elternbeirats überweisen oder in einem Briefumschlag bei einem Mitglied der Vorstandschaft einwerfen.

Kontodaten:

IBAN: DE90 7229 0100 0049 6290 41

BIC: GENODEF1DON

Vielen herzlichen Dank und weiterhin gute Gesundheit, ihr Elternbeiratsteam

Gottesdienst- Anzeiger

**der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Donauwörth
Letzter Sonntag nach Epiphania, 31. Januar 2021**

Christuskirche Donauwörth

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Gerhäußer)

Mittwoch, 03. Februar 2021

Christuskirche Donauwörth

19.00 Uhr Abendgebet zur Wochenmitte

Donnerstag, 04. Februar 2021

Christuskirche Donauwörth

12.00 Uhr Friedensgebet zur Mittagszeit

Vereinsmitteilungen

TC Buchdorf

1. Jugendgremium des TCB

Der TC Buchdorf möchte weiterhin ein aktiver Verein sein. Dazu brauchen wir immer wieder die Mithilfe der Mitglieder und vor allem neue Ideen.

Wer ist dazu besser geeignet, als junge und aktive Menschen?!

Unser Jugendteam spielt schon lange mit dem Gedanken, ein „Jugendgremium“ ins Leben zu rufen. Jetzt ist es so weit. Das 1. Jugendgremium des TC Buchdorf geht an den Start. Es soll ein Bindeglied zwischen den Kindern/Jugendlichen und der Vorstandschaft sein, die

Jugendarbeit unterstützen und vor allem neue Ideen einbringen und entwickeln.

Die Mitglieder des 1. Jugendgremiums sind:

Emely Ferber, Selina Kraus, Felix Mecklinger, Jakob Pfister und Jule Schlipf

Vielen Dank für Eure Bereitschaft!

Wir freuen uns schon auf Eure Anregungen!

Die Jugendbetreuer

Ärztlicher / Zahnärztlicher Dienst

Standorte für frei zugängliche Defibrillatoren im Gemeindegebiet

Buchdorf, Am Raiffeisenplatz 1:

Raiffeisenbank im Raum des Geldautomaten

Buchdorf, Am Sportplatz 2:

FSV-Vereinsheim Tribüne Eingang

Baierfeld, Pfarrer-Hoffmann-Str. 6

Feuerwehrhaus neben Eingang Fahrzeughalle

Zahnarztpraxis Buchdorf

Dr. Stephanie Ortner, Albert-Proeller-Str. 13
86675 Buchdorf

Mo.: 7.00 - 13.00 14.00 - 19.00

Di.: 7.30 - 19.00

Mi.: 7.00 - 19.00

Do.: 7.30 - 13.00 14.00 - 19.30

Fr.: 7.30 - 13.00

Tel. (09099) 55 04 900 Fax (09099) 55 04 910

www.zahnarztpraxis-buchdorf.de

hallo@zahnarztpraxis-buchdorf.de

Praxis für Schmerzphysiotherapie

Heilpraktikerin (Physiotherapie)

Gunda Schmitz, Am Erlach 16, 86675 Buchdorf

Termine nach Vereinbarung

Tel: 09099 92 00 930 Fax: 09099 92 00 932

schmerzphysiotherapie@sgck.net

Mobile medizinische Fußpflege

Mobile Medizinische Fußpflege mit Pflegegrad oder Bescheinigung vom Hausarzt.

Tel: 09099/9666979